

## „Länger fit durch Musik“ fördert demenzsensibles Musizieren in Chören und Orchestern der Amateurmusikszene.

Es werden in der zweiten Förderrunde **20 Modellprojekte** für das Jahr 2025 ausgewählt und gefördert.

### Was?

Singen und Musizieren MIT Menschen mit Demenz  
Singen und Musizieren FÜR Menschen mit Demenz

### Wer?

Chöre, Orchester, Musikvereine, Kirchenmusikensembles, (gemischte) Musikensembles aus den amateurmusikalischen Strukturen

### Wann?

Ausschreibungsfrist: 30. September 2024  
Projektzeitraum: 01. Januar 2025 – 31. Dezember 2025

### Wie?

- A) Finanzierung eines Projekts (bis zu 9.500€)  
UND
- B) kostenfreie Weiterbildung für die Ensembleleitung oder deren Vertretung

## Ist Ihr Projekt förderfähig? (Checkliste)

Sie können Ihr Projekt für eine Förderung bei „Länger fit durch Musik!“ bewerben, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- ✓ Die Musik und das Musizieren stehen im Mittelpunkt Ihres Angebots
- ✓ Zielgruppe: Menschen mit Demenz (und/oder ihre Angehörigen/Pflegenden)
- ✓ antragstellende Organisation kommt aus den amateurmusikalischen Strukturen bzw. ist eine Einrichtung, die ein amateurmusikalisches Ensemble trägt
- ✓ antragstellende Organisation ist ein eingetragener Verein / eine gGmbH / eine Kirchengemeinde / sonstige gemeinnützige Organisation nach Absprache

- ✓ Gemeinnützigkeitsnachweis liegt vor
- ✓ Projekt beginnt frühestens am 01.01.2025 (Förderrunde 2) und Ausgaben werden erst ab diesem Zeitpunkt getätigt
- ✓ Projekt endet spätestens zum 31.12.2025 (Förderrunde 2)

## Welche Dokumente werden benötigt? (Checkliste)

- ✓ Ihr ausgefüllter **Finanzplan** zum Projekt im Excel-Format (XLS und XLSX)  
Vorlage siehe Downloads auf unserer Webseite
- ✓ **Gemeinnützigkeitsnachweis** (z.B. Vereinsregisterauszug), aus dem die unterschreibungsberechtigten Personen hervorgehen / für kirchliche Ensembles oder Ensembles mit anderer Trägerschaft Nachweis dieser Trägerschaft, aus dem ebenfalls die unterschreibungsberechtigten Personen hervorgehen (z. B. Kirchengemeinden)
- ✓ **Vollmachtbescheinigung**: Nachweis über die Vertretungsberechtigung der Ansprechperson, sofern dies nicht aus dem Gemeinnützigkeitsnachweis/Trägerschaftsnachweis hervorgeht  
Vorlage siehe Downloads auf unserer Webseite

## Wer ist antragsberechtigt?

Instrumental- und Gesangsensembles, Chöre, Orchester, Musikvereine, Kirchenmusikensembles, (gemischte) Musikensembles aus den amateurmusikalischen Strukturen bzw. gemeinnützige, soziale Einrichtungen

### Trägerorganisationen:

e.V.; gGmbH; Kirchengemeinden; sonstige Gemeinnützige nach vorheriger Abklärung; keine Privatpersonen

*Gemeinnützigkeit muss jeweils gewährleistet sein.*

## Welche Kriterien zeichnen Ihr Projekt aus?

- **verpflichtende Voraussetzungen**
  - die Musik und das Musizieren selbst stehen im Vordergrund
  - möglichst unmittelbarer Einbezug von Menschen mit Demenz und/oder Angebot für pflegende Angehörige
  - kontinuierliche Arbeit oder sich wiederholende Tätigkeit (singuläre Veranstaltungen werden nicht gefördert)
  - das Projekt muss neu sein, darf aber auf Bewährtem aufbauen
  - das Projekt darf nicht begonnen haben

- **mögliche Aspekte**

- wirkt inspirierend oder regt zur Nachahmung an
- Aufbau von nachhaltigen Strukturen
- involviert Kooperationspartner\*innen (vgl. unten)
- bezieht weitere Personengruppen mit ein z.B. Angehörige / Pflegende, gemischte Gruppen, Menschen mit Beeinträchtigungen, Kinder, Jugendliche, Familien, Senior\*innen, Menschen mit Migrationshintergrund

### **Worauf achtet die Jury?**

- Ist das Gesamtkonzept schlüssig und realistisch?
- Wird die Zielgruppe angemessen, demenzsensibel einbezogen? Wird aktive Teilhabe ermöglicht?
- Welche Qualität hat die musikalisch-künstlerische und demenzsensible Auseinandersetzung?
- Ist das Projekt modellhaft? Ist es beispielgebend für andere? Setzt es neue Impulse?

### **Wie hoch ist die Fördersumme und welche Ausgaben werden gefördert?**

- **max. 9.500 €\* als Vollfinanzierung (keine Eigenmittel notwendig)**  
\* Zuzüglich der kostenfreien Weiterbildung inkl. Unterbringung und Verpflegung. Bitte beachten Sie, dass die förderfähigen Gesamtausgaben für das Projekt insgesamt max. 9500.- € betragen dürfen.
- **Personenbezogene Ausgaben**  
künstlerische und pädagogische Honorare, Ausgaben für Projektmanagement, Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche. **Es dürfen keine bereits laufenden Kosten ersetzt werden (z. B. bereits regelmäßig laufende Probenarbeit auf Honorarbasis).**
- **Sachausgaben**  
Dienstleistungen, Materialien und Hilfsmittel, Fahrdienste und -kosten, Öffentlichkeitsarbeit und Projektdokumentation (Video, Podcast, Fotobuch etc.). **Es dürfen keine bereits laufenden Kosten ersetzt werden (z. B. laufende Mieten).**

*Eine Vorlage für den Finanzplan ist im Antragsportal hinterlegt.*

### **Wer nimmt an der Weiterbildung teil, ist sie verbindlich und wann findet sie statt?**

Sie ist verbindlich und erstreckt sich über das Jahr 2025 mit zwei Präsenzwochenenden (14.-16. März 2025 / 19.-21. September 2025, Landesmusikakademie Schlitz bei Fulda), monatlichen digitalen, einstündigen Themenabenden und monatlichen digitalen fachlichen Stammtischen.

## Worum geht es in der Weiterbildung?

Die Weiterbildung begleitet die Ensembleleitungen bei ihrer Arbeit und gibt fachlichen Input durch Expert\*innen.

Sie besteht aus:

- Acht monatlichen digitalen, einstündigen Themenabenden mit Vortrag und Austausch
- Acht begleitenden digitalen Stammtischen für Beratung und Austausch zu den laufenden Projekten
- Zwei Präsenzwochenenden mit Praxisarbeit, Fachgesprächen und Methodenaustausch

Themen werden u.a. sein:

- Grundlagen Musik und Demenz, Musikpädagogik
- Umgang mit Menschen und Gruppen
- Demenzsensibles Musizieren
- Arrangieren, community music, Musizierpraxis
- Konzertangebote
- Demenz und Gesellschaft
- Demenz-Ensembles – Beispielprojekte international
- Demenz-Projekte Forschung

Gesamtleitung: Prof. Dr. Kai Koch

Dozierende: Prof. Alica de Bánffy-Hall, Prof. Dr. Theo Hartogh, Dr. Kerstin Jaunich, Prof. Dr. Kai Koch, Elisabeth von Leliwa, Prof. Dr. Bernd Reuschenbach, Prof. Michael Schmoll, u.a.

Die Weiterbildung findet in enger Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Musikpädagogik statt.

## Welche Kooperationen sind möglich?

Sie können das Projekt gerne mit Alten- und Pflegeheimen, Alzheimergesellschaften, geriatrischen Fördervereinen, Seniorenbüros, Beratungsstellen, kulturelle Vereine und weiteren Kooperationspartner\*innen durchführen (z.B. Stadtquartieren, anderen kulturellen Ensembles und Vereinen, Schreinereien für Instrumentenbau, Stadtarchive zur Spurensuche Volkslieder). Lassen Sie sich gerne von den Projektvorstellungen inspirieren.

## Wann muss das Projekt abgeschlossen sein?

- Für die Förderrunde 2025 (Ausschreibung Sommer 2024)
- bis 31. Dezember 2025 letzte Ausgaben sind getätigt

- bis 28. Februar 2026 alle Nachweise und Belege sind eingereicht

### **Welcher administrative Aufwand erwartet die Förderprojekte?**

Wir unterstützen Sie gerne bei der administrativen Umsetzung Ihrer Projekte. Sie haben die Möglichkeit, personenbezogene Honorare für die administrative Begleitung zu beantragen.

Formulare können auf Nachfrage eingesehen werden.

### **Was versteht man unter einer Vollfinanzierung?**

Bei einer Vollfinanzierung gehen wir davon aus, dass Sie keine Eigenmittel für das Projekt aufbringen können. Es werden alle förderfähigen Ausgaben bis zu einer Höhe von 9500,-€ gefördert. Falls aber vorhanden, werden Eigen-/Drittmittel für förderfähige Ausgaben von der Zuwendungssumme abgezogen.

### **Dürfen wir beispielsweise bei einem Konzert Eintritt verlangen?**

Nein. Aktivitäten sollen den Teilhabenden kostenfrei zur Verfügung stehen. Das Projekt ist vollfinanziert. Es darf kein Gewinn erwirtschaftet werden.

### **Können wir diese Förderung mit anderen Förderungen oder Spendengeldern ergänzen?**

Nein. Da es sich bei unserer Förderung um eine Vollfinanzierung handelt, würden Drittmittel von der Zuwendungssumme abgezogen werden.

### **Ist ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich?**

Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist nicht möglich. Sie können Ihr Projekt pünktlich zum neuen Jahr 2024 starten.

### **Dürfen sich bereits geförderte Projekte nochmals bewerben?**

Bereits geförderte Projekte können sich nochmals bewerben, wenn das Projekt eine deutliche Neuausrichtung erfährt und sich eine neue Person an der Weiterbildung beteiligt. Grundsätzlich liegt der Fokus auf der Vielfalt unterschiedlicher Projekte mit neuen Inhalten.